



12.08.2026

Erklärung zur Einhaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Diese Erklärung dient der Information unserer Kunden über die Einhaltung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hinsichtlich der von unserem Unternehmen eingesetzten Verpackungsmaterialien. Die Verordnung gilt seit dem 12. August 2026 und definiert Anforderungen an Verpackungen innerhalb der Europäischen Union.

Unser Unternehmen entwickelt oder produziert die eingesetzten Verpackungsmaterialien nicht selbst, sondern bezieht diese von qualifizierten und freigegebenen Lieferanten.

Für die von uns eingesetzten Verpackungen liegen uns entsprechende Erklärungen, Bestätigungen oder Konformitätsnachweise unserer Verpackungslieferanten vor. Auf Grundlage dieser Unterlagen bestätigen die jeweiligen Lieferanten die Einhaltung der für sie geltenden Anforderungen der PPWR.

Diese Erklärung basiert auf den zum Ausstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sowie den aktuell geltenden regulatorischen Anforderungen. Änderungen gesetzlicher Vorgaben, neue behördliche Auslegungen oder aktualisierte Lieferanteninformationen können eine Überarbeitung dieser Erklärung erforderlich machen.

Hartmetallwerkzeugfabrik Andreas Maier GmbH
Stegwiesen 2
88477 Schwendi-Hörenhausen



Raffael Eberle
Geschäftsführer